

schen Überlieferungen zu vermindern; was ihre ganze liturgische Tätigkeit beweist.

Aber neben diesem Gesetz der Überlieferung gibt es auch das Gesetz des Wachsens. Die Enzyklika spricht das so aus: „Die Kirche ist ein lebendiger Organismus, deshalb wächst und entfaltet sie sich auch nach der Seite ihrer heiligen Liturgie und paßt sich den zeitbedingten Notwendigkeiten und Umständen an, immer unter Wahrung der Unversehrtheit ihrer Lehre“ (ebda S. 39).

Dieses Gesetz des Wachsens muß mehrere Normen beachten:

1. Sollen bei allen Zugaben, Anpassungen und Änderungen die klassischen Regeln der liturgischen Sprache bewahrt werden; kurz gesagt: hier mehr als anderswo soll jeder Barbarismus vermieden werden.
2. Sollen jüngere Zugaben und Andachten ehrwürdige, gehaltvollere und ältere Einrichtungen nicht schädigen.
3. Viele Dokumente sind alt, manche reichen bis in die Zeit der Apostel. Ihr Traditionswert ist kostbar und ehrwürdig, darum verdienen sie die Hochachtung der Kirche. Wir geben nur ein Beispiel: Ist der Kanon der Messe, dessen Ursprung so weit zurückliegt und sozusagen in apostolische Zeiten hineinreicht, ist dieser Kanon nicht von Wert für die Lehre der Eucharistie und für den Glauben der Kirche in den ersten Jahrhunderten?
4. Ihrer Natur nach sind die kultischen Riten in jeder Religion umgeben von ehrfürchtiger Scheu und Verehrung, was ihnen einen geheiligten und unantastbaren Charakter verleiht.

Dom Lambert Beauduin O.S.B., Paris

WERKRAUM

DIE LITURGIE „MISSIONARISCH“ GESEHEN

Unter diesem Titel hat Klemens Tilmann kürzlich einen Aufsatz geschrieben, der eben auch als Kleinschrift erschienen ist.*) Wir wollen auf das zweifellos bedeutende Thema auch hier noch kurz eingehen. Die Frage nach der missionarischen Bedeutung unserer Liturgie stellen, heißt, eine noch umfassendere Frage anschneiden: Hat die Liturgie (im besonderen die Meßliturgie) heute überhaupt noch dieselbe missionarische Funktion, die sie in der Zeit ihres Entstehens, namentlich in den ersten christlichen Jahrhunderten hatte? Damals war der weitaus größte Teil der christlichen Unterweisung in den Rahmen der Eucharistiefeier einbezogen; heute — so kann man wohl ruhig sagen — wird auch beim besten Willen nur ein Teil dieser Unterweisung dort stattfinden können. Neue Mittel und Wege der Pastoral stehen zur Verfügung, die man damals noch nicht kannte, auf die man aber heute gar nicht mehr verzichten könnte und möchte. Damals konnte die Feier lange dauern, die Menschen hatten ein anderes Zeitgefühl und einen anderen Lebensrhythmus; auch wenn wir vieles Ungesunde des industrialisierten Lebensrhythmus von heute noch bannen könnten — das Alte können wir nicht mehr heraufführen. Damals verstand noch geraume Zeit die Gemeinde das in der Kultsprache verkündete Gotteswort und dessen Erklärung; wenn man heute die Eucharistiefeier wieder mehr zum Hauptträger der christlichen Unterweisung machen würde durch Einführung

*) Klemens Tilmann, Die Liturgie missionarisch gesehen. Veröffentlichung des Liturgischen Institutes Trier. Herder, Freiburg 1949.

der Muttersprache, so würde das einen völligen Umbau der Perikopen und damit der ganzen Meßliturgie als Folgerung nach sich ziehen. Man sieht also: Die Bewußtwerdung der missionarischen Funktion unserer Liturgie drängt uns nun auch dazu, die Grenzen dieser Funktion abzustecken. Wenn man die Schrift Tilmanns liest, ist es überdies vonnöten, den Begriff des „Missionarischen“ weiter als üblich zu nehmen. Wenn z. B. die Sonntagsmesse sehr schön als „totaler Lebensakt der Gemeinde“ (S. 16) bezeichnet wird, so möchte uns doch scheinen, daß an dieser und an vielen anderen Stellen der Begriff „missionarisch“ so weitgespannt ist, daß er mit dem der ganzen Heilszuwendung („Pastoral“) identisch wird. Der Begriff „missionarisch“ im überlieferten Sinn ist aber mit einem stärkeren Element der *Activitas*, der *Missio*, verbunden, als es der pastoralen Funktion der Liturgie im ganzen entspricht. Das ist, wie wir glauben, nicht bloß eine terminologische Frage. Zuletzt geht es auch hier darum, ob im liturgischen Vollzug der Gegenwart und Zukunft das kultische Element gegenüber dem didaktischen stärker im Vordergrund steht als in jenen Zeiten, in denen zu einem großen Teil die liturgischen Formen entstanden sind.

Mit besonderer Freude haben wir in Tilmanns Arbeit jenes Kapitel gelesen, das er mit „Prozeß der Bewußtwerdung“ überschreibt. Wir können es uns nicht versagen, einige, gerade durch ihre Einfachheit um so eindringlichere Beispiele anzuführen; Fälle, wo die Bewußtwerdung noch nicht durchgedrungen ist:

„Wem die Stellung beim Staffелgebet ein bewußter Ausdruck der Ehrfurcht ist, den stört es, wenn er schon vorher zum Altar hinaufsteigen muß, um dort den Kelch hinzustellen. Denn dadurch zerstört er den Symbolwert der Haltung beim Staffелgebet. Er empfindet, daß er hier ähnlich handeln muß, wie ein Fremder, der mit seinem Koffer in eine Bauernstube tritt, den Koffer darin abstellt, hinausgeht und, wie es sich gehört, von außen anklopft und das Herein abwartet. Daß solches Empfinden richtig ist, zeigt bald ein Blick auf das Hochamt...“ (S. 20 f.)

Ein anderes Beispiel:

In der Taufe wird der Taufbewerber gefragt: „Widersagst du dem Teufel?“ Er antwortet: „Ich widersage!“ — Nun könnte einer kommen und sagen, das sei nicht feierlich genug und man mache es nun so: Der Täufling sagt gar nichts, während ein Chor mit Orchester in feierlichen Melodien singt: „Ich widersage.“ Der Vergleich bezieht sich auf das von einem Chor gesungene Meßcredo: „Die Funktion, daß die Gemeinde selbst den Glauben vor Gott bekennt, läßt sich durch keine noch so schöne und kulturell hochstehende Handlung ersetzen“ (S. 22).

Klemens Tilmann geht in seiner Arbeit besonders auch auf die Bedeutung ein, welche „Mediator Dei“ in der pastoralliturgischen Linie der Entwicklung hat. Als Ursachen für die bestehenden Schwierigkeiten, die das weitere Vorschreiten der liturgischen Erneuerung bisher gehemmt haben, gibt er an: Unklarheit, Unsicherheit, schlechte Erfahrungen, Mangel an Führung und Hilfe bei den Seelsorgern. Er versucht sodann Lösungen aufzuzeigen. Der Anwendung des Axioms: „*Participatio fit per modum participantis*“ kann man angesichts der bestehenden Situation wohl nur eine relative Gültigkeit zugestehen. — Ein kurzes Wort noch zum Kapitel über das sogenannte deutsche Hochamt: Nehmen wir zum Beispiel heraus: das Sanctus. Es ist sprachlich und musikalisch die (vom Inhalt geforderte) notwendige Fortsetzung und Beendigung der im feierlichen lateinischen Choral gesungenen Präfation. Die Einleitung zur Präfation hat das Volk sogar in der gleichen Sprache und Melodie wie der Priester gesungen, die Krönung und der Abschluß des Ganzen aber soll dann aus dem harmonischen Gefüge herausgebrochen werden! Als Notlösung: ja, als anzustrebenden Idealzustand: nein.

Dies nur einige Überlegungen zur interessanten Schrift Tilmanns, die wir sehr empfehlen möchten.